

II-1378 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

6.5.1968

594/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 544/J

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten S t r ö e r und Genossen,
betreffend Österreichische Nationalstiftung.

-.--.-.-.

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ströer und Genossen haben am 6. März 1968 unter Nr. 544/J an die Bundesregierung eine Anfrage, betreffend Österreichische Nationalstiftung gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Die Bundesregierung hat dem Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend die Errichtung einer Österreichischen Nationalstiftung zukommen lassen. Die sozialistischen Abgeordneten halten diese Regierungsvorlage für keine geeignete Basis für ein solches Vorhaben, was bei der entsprechenden Gelegenheit noch näher auszuführen sein wird. Unabhängig davon sind die unterzeichneten Abgeordneten jedoch im Besitze von Informationen, daß bereits vor Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Basis ein Sekretariat für die sogenannte Nationalstiftung eingerichtet, ein Sekretär eingestellt wurde und Budgetmittel dafür ohne Rechtsgrundlage ausgegeben wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e:

1) Ist es richtig, daß bereits vor der Verabschiedung der Regierungsvorlage betreffend die Errichtung einer Österreichischen Nationalstiftung durch die zuständige gesetzgebende Körperschaft ein Sekretariat für diese Stiftung eingerichtet wurde?

2) Ist es richtig, daß bereits ein Sekretär eingestellt wurde?

3) Ist es richtig, daß bereits Budgetmittel für diesen Zweck verwendet werden?

4) Wenn ja, in welcher Höhe?

5) Bei Bejahung der Fragen 1 - 3: Auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies und wie rechtfertigen Sie diese Vorwegnahme von Beschlüssen des Nationalrates?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

ad 1): Ein Sekretariat für die Österreichische Nationalstiftung besteht nicht. Im Zuge der Vorbereitung der Regierungsvorlage betreffend die Errichtung einer Österreichischen Nationalstiftung hat sich unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers ein Proponentenkomitee gebildet, das die Aufgaben und den Rahmen für das Wirken einer Österreichischen Nationalstiftung ausführlich beraten hat. Die Hilfsgeschäfte für diese Beratungen wurden sekretariatsmäßig durch einen Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe a, unterstützt durch eine Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe b, besorgt.

594/A.B.

- 2 -

zu 544/J

ad 2): Der Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe a ebenso wie die Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe b gehören dem Personalstand des Bundeskanzleramtes auf Grund von Dienstverträgen unter Besetzung von Dienstposten des Bundeskanzleramtes an. Neben der unter 1) geschilderten Tätigkeit der beiden Vertragsbediensteten, die die Mitarbeit bei der Ausarbeitung der Regierungsvorlage umfaßte, und insbesondere seit der Einbringung der Regierungsvorlage, werden die beiden Vertragsbediensteten mit anderen Angelegenheiten des Bundeskanzleramtes befaßt, von denen als Beispiele die Behandlung der Vorschläge verschiedener jüdischer Organisationen und die Vorbereitung der vierteljährlich erscheinenden Auslandsausgabe der Filmstreifen "Neues aus Österreich" im Rahmen des Bundespressdienstes angeführt seien.

ad 3): Budgetmittel wurden in gleicher Weise wie bei der Erfüllung aller Verwaltungssachen aufgewendet.

ad 4): Die Ausgaben lassen sich in der ziffernmäßigen Höhe nicht erfassen; sie bestehen aus den anteilmäßigen Personalkosten der beiden erwähnten Vertragsbediensteten und dem laufenden Amtsaufwand. An speziellen sachlichen Ausgaben sind im Jahre 1967 17.500 S aufgewendet worden.

ad 5): Grundlage für die Heranziehung der beiden Vertragsbediensteten ist die Legitimation der Verwaltung, Regierungsvorlagen vorzubereiten. Durch die Vorbereitung einer Regierungsvorlage wird die Willensbildung des Nationalrates nicht vorweggenommen.

-.-.-.-.-